



## Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

### Bekanntmachung über die Förderung von Innovationen zum Erhalt und zur Verbesserung der Schaf- und Ziegenhaltung

Vom 10. August 2021

Im September 2015 haben die Vereinten Nationen die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Die Bundesregierung legte mit der Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie am 10. März 2021 und dem Klimaschutzprogramm 2030 die aktuellen und umfassend überarbeiteten Ziele und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele in allen Bereichen nachhaltiger Entwicklung in Deutschland fest. Vor dem Hintergrund globaler Herausforderungen wie der Rohstoff-, Energie- und Ernährungssicherung für eine wachsende Weltbevölkerung, des Klimawandels und der Erhaltung der Biodiversität hat sich die Bundesregierung dazu verpflichtet, die natürlichen Ressourcen schonend, effizient und nachhaltig zu bewirtschaften und zu nutzen.

Der ökologische Landbau ist eine besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Wirtschaftsform. Er wurde von der Bundesregierung zudem als eine Maßnahme zur Erreichung der Klimaschutzziele benannt. Gemäß der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung soll daher der Anteil landwirtschaftlicher Flächen unter ökologischer Bewirtschaftung bis 2030 auf 20 Prozent steigen. Zur Umsetzung dieses Ziels hat das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) in einem Beteiligungsprozess die Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau (ZöL) erarbeitet und im Jahr 2017 veröffentlicht. Darin steht die Schaffung geeigneter politischer Rahmenbedingungen für die relevanten Wirtschaftsbeteiligten im Vordergrund. Die in der ZöL formulierten Maßnahmen sollen der Öko-Branche zusätzliche Wachstumsimpulse entlang der gesamten Wertschöpfungskette geben.

Die Weiterentwicklung der Nutztierstrategie wurde von den Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode adressiert. Ziel der Nutztierstrategie ist es, der Nutztierhaltung in Deutschland eine Zukunft zu geben und sie als hochentwickelten Sektor weiterhin zu verbessern. Dafür soll das Tierwohl in der Nutztierhaltung weiter gestärkt, die Wirkungen auf die Umwelt deutlich vermindert und gleichzeitig die wirtschaftliche Grundlage für die Betriebe und die Versorgung der Verbraucher mit nachhaltig erzeugten tierischen Produkten gesichert werden. Die Nutztierstrategie soll neben den Nutztierarten Rind, Schwein und Geflügel auch auf die Haltung von Schafen und Ziegen angewendet werden.

Schafe und Ziegen sind global als wesentliche Elemente der Nutztierhaltung zu betrachten. In Europa und in Deutschland werden Schafe und Ziegen traditionell zur Produktion von Fleisch, Milch und Wolle gehalten. Als weitere Nutzungsrichtung gewinnt der Einsatz von kleinen Wiederkäuern zur Landschaftspflege und zum Erhalt einer vielfältigen Kulturlandschaft, insbesondere des Grünlands, als eine Maßnahme des Klimaschutzprogramms zunehmend an Bedeutung. Gesellschaftlich honoriert wurde diese Bedeutung durch die Aufnahme der süddeutschen Wander- und Hüteschäferie in das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes bei der deutschen UNESCO-Kommission im Jahr 2020. Weitere wichtige Einsatzgebiete stellen die Deichpflege sowie die noch relativ neue Möglichkeit der Beweidung von Photovoltaikanlagen bzw. Solarparks dar.

Das Umsatzvolumen aus dem Verkauf von Produkten aus der Schaf- und Ziegenhaltung ist gegenüber demjenigen für Produkte der Tierarten Rind, Schwein und Geflügel in Deutschland gering. Zudem werden Lammfleisch, Schaf- und Ziegenkäse sowie Wolle in erheblichem Maße aus EU- und Drittstaaten importiert, wodurch ein Preisdruck auf heimische Erzeugnisse entsteht. Der Wandel in den Verbrauchergewohnheiten und -wünschen hin zu mehr Regionalität sowie die kontinuierlich steigende Nachfrage insbesondere nach heimischem Lammfleisch sowie Schaf- und Ziegenmilch und deren weiterverarbeiteten Erzeugnissen offenbart jedoch ein reichliches Potenzial für weiteres und qualitatives Wachstum der damit verbundenen Produktionsprozesse.

An die Haltung und Fütterung kleiner Wiederkäuer werden die gleichen gesellschaftlichen Anforderungen hinsichtlich einer nachhaltigen Produktion gestellt wie bei anderen Nutztierarten. Dazu gehören zum Beispiel die Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierwohls in den jeweiligen Haltungssystemen. Hinzu kommen Leistungen, die im Zuge von Landschaftsmanagementmaßnahmen und assoziierter Bereiche des Umwelt- und Klimaschutzes und der Erhaltung tiergenetischer Ressourcen sehr aktuelle und zunehmende Relevanz besitzen. Eine besondere und weiterhin wachsende Bedeutung hat die Schaf- und Ziegenhaltung im Öko-Landbau erhalten. Produkte mit speziellen Spezifikationen und Qualifikationen und einem gesamtgesellschaftlich wertvollen Zusatznutzen (Klima, Landschaft) werden hier erzeugt.

Im Hinblick auf die vorgenannten Herausforderungen leistet die vorliegende Bekanntmachung mit ihrem Förderungsschwerpunkt einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt und zur Verbesserung der Schaf- und Ziegenhaltung in Deutschland.



## 1 Zuwendungszweck und Rechtsgrundlagen

### 1.1 Zuwendungszweck

Die Bundesregierung hat die Bedrohung der Tiergesundheit und die erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen durch Infektionskrankheiten thematisiert und festgelegt, dass die Forschung in diesem Bereich verstärkt werden soll. Oftmals werden kleine Wiederkäuer als genügsam und anspruchslos bezeichnet. Dies trifft jedoch nur auf nichttragende und niedertragende Tiere zu, da hochtragende und laktierende Mutterschafe und Ziegen sowie wachsende Lämmer und Kitze durchaus hohe Anforderungen an die Nährstoffausstattung des Futters stellen. Auch bei der Haltung von Schafen und Ziegen bestehen tiergesundheitsliche Herausforderungen im Rahmen der Produktion. Dazu gehören Erkrankungen durch Parasiten, Klauenerkrankungen, Infektionen des Euters bei der Milchproduktion sowie Bakterien- und Virusinfektionen, die die Bestände bedrohen. Darüber hinaus ist auch die Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes ein relevantes Thema.

Die Weidetierhaltung ist aus ökologischen, kulturellen und sozialen Gründen sowie aus Gründen des Tierwohls, der Tiergesundheit, der Artenvielfalt und der Erhaltung der Kulturlandschaft wünschenswert. Das Grünland stellt die Basis der Fütterung von Schafen und Ziegen dar und trägt durch die Nutzung von Grünland- bzw. Weideflächen, die für die menschliche Ernährung nicht verwertbar sind, aktiv zur Ressourcenschonung bei.

Schafe und Ziegen werden häufig für die Nutzung und den Erhalt von extensivem Grünland und in der Landschaftspflege eingesetzt. Vielfach erfolgt dies unter schwierigen Standort- und Arbeitsbedingungen. Dabei ist auch der Schutz kleiner Wiederkäuer vor Prädatoren bzw. großen Beutegreifern ein wichtiges Ziel zum Erhalt einer nachhaltigen und innovativen Schaf- und Ziegenhaltung.

Ziel des BMEL ist daher die Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die zum Erhalt und zur Verbesserung der Schaf- und Ziegenhaltung in Deutschland beitragen. Die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sollen innovative bzw. den ökologischen Landbau betreffende Fragestellungen aus den nachfolgend skizzierten Bereichen der gesamten Produktions- und Wertschöpfungskette der Schaf- und Ziegenhaltung aufgreifen, die auf die Entwicklung in der landwirtschaftlichen Praxis realisierbarer Konzepte und Produkte zur Verbesserung der Haltung und Fütterung, der Zucht, der Tiergesundheit, des Tierwohls, der Reduzierung des Medikamenten- und Antibiotikaeinsatzes sowie auf Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz abzielen.

- Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung der Produkte Milch bzw. milchbasierter Produkte von Schafen und Ziegen,
- Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung des Fleisches bzw. daraus hergestellter Produkte von Schafen und Ziegen,
- Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung der Wolle bzw. daraus hergestellter Produkte von Schafen,
- Betrachtung agrarkultureller Leistungen der Schaf- und Ziegenzucht und -haltung. Ausdrücklich ist hier die Thematik tiergenetischer Ressourcen und dabei vor allem die Erhaltung und nachhaltige Nutzung einheimischer Rassen zu nennen. Auch die Transhumanz als lebendiges Kulturgut leistet mit dem Transport von Pflanzensamen zwischen den Weideflächen von Sommer- zu Herbst- und Winterweide einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität.

### 1.2 Rechtsgrundlagen

Der Bund gewährt die Zuwendungen nach Maßgabe der vorliegenden Bekanntmachung, der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie der „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA)“ und/oder der „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Kostenbasis (AZK)“ sowie auf Basis der Förderprogramme/Richtlinien:

- Programm zur Innovationsförderung des BMEL (<https://www.ble.de/innovationsfoerderung-bmel>)
- Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) des BMEL:  
Richtlinie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfers im ökologischen Landbau vom 4. April 2016, geändert am 6. Januar 2021  
(<https://www.bundesprogramm.de/was-wir-tun/projekte-foerdern/forschungs-und-entwicklungsvorhaben/>)

Alle genannten Programme/Richtlinien beruhen auf der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 bzw. der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014.

Bei Nutzung genetischer Ressourcen, die unter die Anwendung des Nagoya-Protokolls fallen, und des traditionellen Wissens, das sich auf solche genetischen Ressourcen bezieht, wird auf die Einhaltung der Sorgfaltspflicht gemäß Artikel 4 und 7 der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 vom 16. April 2014 und die damit verbundenen Dokumentationspflichten hingewiesen.

Weitere Informationen zum Nagoya-Protokoll, der EU-Verordnung und seiner Umsetzung finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz (BfN): [www.abs.bfn.de](http://www.abs.bfn.de). Spezielle Informationen zum Zugang und Vorteilsausgleich bei genetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft finden Sie im Internetangebot des Informations- und Koordinationszentrums für Biologische Vielfalt der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), unter [www.genres.de/ABS](http://www.genres.de/ABS).



Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die eingereichten Projektvorschläge stehen miteinander im Wettbewerb.

## 2 Module

Das BMEL beabsichtigt auf Grundlage von zwei bestehenden Förderprogrammen innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Maßnahmen zum Wissenstransfer zu fördern, um den breitgefächerten Fragestellungen angemessen Rechnung zu tragen.

Die Förderung setzt die grundsätzliche Bereitschaft der Teilnehmer zur Zusammenarbeit mit einem geplanten Vernetzungs- und Transfervorhaben voraus. Im Rahmen der Programmsteuerung ist unter anderem die Durchführung von Statusseminaren vorgesehen. Projektteilnehmer sind verpflichtet, sich an begleitenden und evaluierenden Maßnahmen sowie an der Bearbeitung eventueller Querschnittsthemen zu beteiligen und Informationen für die Bewertung des Erfolgs der Fördermaßnahme bereitzustellen.

In den Skizzen ist im zweiten Gliederungspunkt „Zielsetzung“ eine klare Zuordnung zu einem der folgenden zwei Module vorzunehmen. Der Projektträger behält sich vor, die Zuordnung anzupassen. Weiterführende Informationen (Weblink) zu den einzelnen Programmen sind in Nummer 6.2 aufgeführt.

### Modul A

Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) des BMEL

Das Modul adressiert die Förderung von Vorhaben der ökologischen Schaf- und Ziegenhaltung. Die besonderen Bedingungen der Produktion unter ökologischen Bedingungen sowie die hervorgehobene Bedeutung der Produktqualitäten und der positiven Sekundäreffekte einer nachhaltigen, ökologischen, klima- und ressourcenverantwortlichen Landwirtschaft werfen vielfältige und komplexe Fragestellungen zu den nachfolgend adressierten Förderschwerpunkten auf. Die spezifischen Anliegen des ökologischen Sektors können im Rahmen dieses Moduls gefördert werden.

Neben Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung sollen insbesondere praxisorientierte Projekte – auch mit modellhaftem Charakter – und ein möglichst rascher Wissenstransfer von Forschungsergebnissen in landwirtschaftliche Betriebe, Beratung, Praxis, Bevölkerung und Politik gefördert werden. Es ist erwünscht, dass der Wissenstransfer im Rahmen der Projekte realisiert wird. Hierzu zählen die Entwicklung, Erstellung und Erprobung neuer, konkreter Praxisanleitungen für Maßnahmen und Definition von Methoden im Bereich der ökologischen Schaf- und Ziegenhaltung.

Antragsberechtigt sind Forschungseinrichtungen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland. Bei Verbundprojekten ist von den Partnern ein Projektkoordinator zu benennen, der dem zuständigen Projektträger in allen Fragen der Abwicklung als Ansprechpartner dient.

Ansprechpartner für Modul A sind in der BLE Herr Bremond (Telefon: 0228/6845-3242, E-Mail: [joerg.bremond@ble.de](mailto:joerg.bremond@ble.de)) und Frau Viola Molkenhain (Telefon: 0228/6845-2944, E-Mail: [viola.molkenhain@ble.de](mailto:viola.molkenhain@ble.de)).

### Modul B

Innovationsförderung des BMEL

Mit der Förderung soll die Entwicklung innovativer international wettbewerbsfähiger Produkte, Verfahren und Dienstleistungen auf Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse unterstützt werden. Im Vordergrund steht eine wirtschaftliche Verwertung der Forschungsergebnisse.

Ziel dieses Moduls ist vornehmlich die Unterstützung von technischen und nicht-technischen Innovationen in Deutschland. Es sollen insbesondere Vorhaben gefördert werden, die innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowohl für die Verbesserung der Haltung als auch für die Verbesserung der Fütterung sowie für die Zucht kleiner Wiederkäuer entwickelt werden. Dies schließt Produkte und Verfahren für die Verbesserung der Tiergesundheit, des Tierwohls, des Schutzes vor Fressfeinden, der Umweltverträglichkeit und Tiergerechtigkeit der Haltungs- und Fütterungssysteme sowie Fütterungs- und Beweidungsstrategien insbesondere im Hinblick auf ein zukunftsfähiges und praxistaugliches Weidemanagement mit ein. Die zu entwickelnden Innovationen sollen zu verschiedenen Aspekten der Haltung, Fütterung, Zucht und Vermarktung kleiner Wiederkäuer in den unterschiedlichen Produktionszweigen einen Beitrag leisten. Die Projekte sollen dabei die Gesichtspunkte der Ressourcenschonung und der Nachhaltigkeit berücksichtigen sowie zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland beitragen.

Antragsberechtigt sind Unternehmen, insbesondere KMU, mit Niederlassung in Deutschland sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen. Im Regelfall wird eine Kooperation von Forschungseinrichtungen mit der Privatwirtschaft mit einem substantziellen Beitrag der Privatwirtschaft angestrebt.

Die Antragstellung von Start-ups wird ausdrücklich begrüßt. Start-ups im Sinne dieser Bekanntmachung sind Unternehmen, die weniger als fünf Jahre am Markt sind, über innovative Technologien bzw. Geschäftsmodelle verfügen und ein signifikantes Mitarbeiter- bzw. Umsatzwachstum haben oder anstreben.

In diesem Fördermodul können auch Forschungsvorhaben unter Einbindung von internationalen Partnern eingereicht werden, die vor allem die internationale Vernetzung der beteiligten deutschen Wirtschaftspartner stärkt. Die Projektteile des internationalen Partners können dabei nicht über eine Zuwendung gefördert werden und sollten daher von den assoziierten Projektpartnern selbst oder von anderer Seite übernommen werden.



Ansprechpartnerinnen für Modul B sind in der BLE Frau Dr. Esther Heuß (Telefon: 0228/6845-3025, E-Mail: [esther.heuss@ble.de](mailto:esther.heuss@ble.de)) und Frau Valerie Kersting (Telefon: 0228/6845-3325, E-Mail: [valerie.kersting@ble.de](mailto:valerie.kersting@ble.de)).

### 3 Gegenstand der Förderung

Mit der vorliegenden Bekanntmachung sollen innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert werden, die zum Erhalt und zur Verbesserung der Schaf- und Ziegenhaltung beitragen. Ausdrücklich gewünscht sind auch übergreifende und interdisziplinär formulierte Ansätze.

Es werden insbesondere Vorhaben gefördert, die auf Anforderungen des ökologischen Landbaus und Innovationen in folgenden Bereichen abzielen:

#### a) Innovative züchterische Ansätze und Fragestellungen

- Entwicklung von Leistungsprüfungssystemen unter Einbeziehung neuer bzw. alternativer Merkmale und deren Erfassung. Hierzu zählt auch die Datenweiterverarbeitung bis hin zur Entwicklung und Implementierung von Zuchtwertschätzungen sowie praktikablen und praxisbezogenen Selektionswerkzeugen,
- Entwicklung von Verfahren und Modellen auf Grundlage genomischer Charakterisierung und der Nutzung der gewonnenen Daten und Informationen für die praxisnahe Umsetzung in Zuchtprogrammen,
- Beseitigung struktureller Defizite im Bereich der Organisation, Implementierung und Durchführung effizienter Zuchtprogramme,
- Entwicklung züchterischer Verfahren und Maßnahmen hinsichtlich der weiteren Ausprägung von Resilienzen und/oder Resistenzen gegenüber Erkrankungen und Infektionen,
- Lösungen für die weitere züchterische Bearbeitung der Hornlosigkeit (bei Ziegen), der Schwanzlänge sowie hinsichtlich besonderer Milchqualitäten (Proteine) und anderer wertbestimmender Eigenschaften der Produkte.

#### b) Tiergesundheitliche Fragestellungen

- hinsichtlich Erkrankungen mit infektiösen (z. B. bakteriellen oder viralen) Ursachen, die als Bestandsproblem oder Einzeltiererkrankung verstärkt oder regelmäßig vorkommen und z. B. auch epidemischen Charakter zeigen,
- hinsichtlich Klauenerkrankungen und Entwicklung von präventiven und kurativen Maßnahmen,
- hinsichtlich Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes und des Stoffwechsels und Entwicklung von präventiven und kurativen Maßnahmen,
- hinsichtlich Erkrankungen im Bereich der Eutergesundheit sowie der Melkhygiene und Entwicklung von präventiven und kurativen Maßnahmen,
- Lösungen zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes,
- Methoden und Behandlungsmöglichkeiten zur Parasitenbekämpfung auch unter dem Aspekt der Nutzung alter Futterpflanzen.

#### c) Bestands- und Tiermanagement

- Entwicklung und Etablierung innovativer Tierwohlintikatoren sowie deren Anwendung für die Verbesserung der Produktionssysteme zur Vermeidung von haltungsbedingten Erkrankungen, Schädigungen oder Verhaltensstörungen,
- Lösungen für den Stallbau und die Evaluierung neuartiger Haltungsformen, orientiert an aktuellen Erkenntnissen im Hinblick auf das Tierwohl und artgerechte Haltungsverfahren,
- Konzeptentwicklung zur Etablierung einer Test-, Modell- oder Lehrbetriebsinfrastruktur,
- Erarbeitung verlässlicher und vordergründig ökonomischer Planungsgrundlagen, in denen auch die Faktoren Arbeitszeitbedarf, Arbeitsqualität und Arbeitsergebnis berücksichtigt sind,
- spezifische Fragen zur Haltung milchgebender und höherleistender Tiere hinsichtlich des technisch-organisatorischen Managements, mechanischer und automatischer Fütterungstechnik, Abruffütterung,
- Fragen zu besonderen Anforderungen hörnertragender Ziegen im Bereich der Haltung (Gestaltung der Haltungsumwelt),
- Fragen zur angewandten Praxis des „Durch- bzw. Dauermelkens“,
- Entwicklung von Strukturen und des Aufbaus von Akteursnetzwerken zur intensiveren Anwendung der künstlichen/instrumentellen Besamung,
- bereichsübergreifende Optimierung von Verfahren zur Lämmeraufzucht und Lämmermast z. B. hinsichtlich Fütterung, Management und Gesundheit.

#### d) Entwicklung innovativer, digitaler Ansätze zur Verbesserung des Tierwohls, der Tiergesundheit und der Rückverfolgbarkeit

- Digitale Verfahren und Techniken als Entscheidungshilfen und Beratungsunterstützung für die Bereiche Haltung, Zucht (Selektion), Bestandsbetreuung, Vermarktung, Management, Ökonomie und Prozesssteuerung,
- videobasierte Verfahren und Techniken zu Zwecken der betrieblichen oder forschungsrelevanten Steuerung, Überwachung und Datenerfassung zur Verbesserung der Haltung,



- digitale Verfahren und Lösungen auf dem Gebiet von Beweidungssystemen zur Herdenüberwachung. Diese können den Schutz vor Fressfeinden und die Entwicklung von Frühwarnsystemen umfassen.
- e) Fütterung
- Entwicklung von Fütterungsverfahren und -strategien zur haltungs- und bedarfsgerechten Versorgung der Tierbestände, insbesondere spezifischer Versorgungsansprüche milchgebender Tiere,
  - Entwicklung von Verfahren zur Planung, Kalkulation, Qualitätssicherung und Dokumentation der Fütterung der Tierbestände,
  - Entwicklung von Konzepten zur Einbindung und Nutzung extensiver Weideflächen insbesondere im Zusammenhang mit ihrem Beitrag zur bedarfsgerechten Fütterung,
  - Fragen zur Nutzung von Winterweiden,
  - Fragen zur Vermeidung antinutritiver Pflanzeninhaltsstoffe in der Fütterung,
  - Fragen zur Fütterung bzw. zu Futtermitteln und deren Erzeugung im Zusammenhang mit Aspekten des Klimawandels,
  - spezifische Fragen alternativer Fütterungsstrategien (z. B. Gehölzfütterung für Ziegen).
- f) Verbesserung der Grünlandbewirtschaftung
- Innovative und praxistaugliche Verfahren der Weideführung und -bewirtschaftung im Zusammenhang mit dem Parasitenbefall der Weidetiere und deren Bekämpfung (Prävention, Behandlung),
  - Entwicklung innovativer und praxistauglicher Beweidungsmaßnahmen und -verfahren im Kontext von Anforderungen des Umwelt-, Natur-, Landschafts- und Ressourcenschutzes und Umweltsystemleistungen (z. B. Deichmanagement, Erhalt der Biodiversität, Gehölzfütterung für Ziegen) unter Berücksichtigung der bedarfsgerechten Versorgung der Weidetiere mit Nährstoffen und Energie,
  - Forschungen zur Beweidung im Kontext agrarischer Stoffkreisläufe auch unter Einbeziehung von ackerbaulicher Landbewirtschaftung,
  - Entwicklung von Systemen zur Unterstützung des Einsatzes klassischer Landschaft im Kontext zu einem Landschaftsmanagement in Verbindung mit der Etablierung von sogenannten „Low-Input-Systemen“,
  - Maßnahmen und Werkzeuge zur Messung und Beeinflussung von Emissionen im Zusammenhang mit der Beweidung.
- g) Vermarktung und Nutzbarmachung des Potenzials der in der Produktions- und Prozesskette relevanten Faktoren (Qualität, Sensorik, Verbrauchererwartung und Produktinformation, Gestaltung und Sicherung technischer Abläufe)
- Entwicklung von Lösungen zum Aufbau von ökonomisch tragfähigen Strukturen und praxisrelevanten Vermarktungskonzepten von Kitzen, Lämmern sowie Elterntieren unter Berücksichtigung der besonderen Produkteigenschaften,
  - Maßnahmen zum Aufbau von ökonomisch tragfähigen Strukturen und praxisrelevanten, umsetzbaren Verfahren zur Verarbeitung und Vermarktung der Milch von Schafen und Ziegen,
  - innovative Verfahren und Techniken zur Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung der Wolle, wobei auch technische Lösungen außerhalb des agrarischen Rahmens möglich sind,
  - integrierende Maßnahmen zur Sicherstellung und Stärkung der landwirtschaftlichen Erzeugung, der Verarbeitung und Vermarktung, der Landwirtschafts- und Deichpflege, u. a. im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten,
  - Maßnahmen und Imagekampagnen zur besseren Positionierung der Produkte.
- h) Erhaltung und Nutzung genetischer Ressourcen
- Strategien zum Erhalt bestandsbedrohter Schaf- und Ziegenrassen,
  - Forschungen zur objektiven Bewertung spezifischer Eigenschaften von genetischen Ressourcenpopulationen (z. B. Produkteigenschaften, Nutzungseigenschaften oder Resistenzen),
  - Maßnahmen und Konzepte zur Nutzung in der landwirtschaftlichen Praxis, auch zur Erzeugung besonderer Produkte oder Qualitäten (Schutz durch Nutzung),
  - Testen des Einsatzes gefährdeter genetischer Ressourcenpopulationen unter besonderen Anforderungen und Einsatzbedingungen.
- i) Qualifizierte und effiziente Beratung für schaf- und ziegenhaltende Betriebe sowie regionale Wertschöpfungsketten
- Entwicklung und Etablierung von daten-, wissens- und erfahrungsbasierten Beratungssystemen für die Schaf- und Ziegenhaltung und die daran geknüpften Wertschöpfungsketten,
  - Entwicklungen zu Messung und Dokumentation des Beratungserfolges, insbesondere auch für die Betriebe und die regionale Wertschöpfung.

#### 4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen können im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden. Die Bemessung der jeweiligen Förderquote richtet sich nach der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission



vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1) sowie der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 193 vom 1.7.2014, S. 1).

## 5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bestandteil eines Zuwendungsbescheids auf Kostenbasis werden die „Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung an gewerbliche Unternehmen für Forschungs- und Entwicklungs-Vorhaben“ (NKBF 2017).

Bestandteil eines Zuwendungsbescheids auf Ausgabenbasis werden die „Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Ausgabenbasis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Projektförderung“ (NABF).

Im Fall einer Projektförderung verpflichten sich die Projektbeteiligten, die gewonnenen Forschungsdaten nach Abschluss des Projekts in weitergabefähiger Form einer geeigneten Einrichtung (z. B. institutionellen oder fachspezifischen Repositorien) zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, langfristige Datensicherung, Sekundärauswertungen oder eine Nachnutzung zu ermöglichen. Dort werden die Daten archiviert und dokumentiert der wissenschaftlichen Gemeinschaft zur Verfügung gestellt. Um die Weitergabefähigkeit der eigenen Forschungsdaten an eine geeignete Einrichtung zu gewährleisten, müssen die Antragsteller ein eigenes Forschungsdatenmanagement betreiben, das in einem Forschungsdatenmanagementplan (FDMP) zu dokumentieren ist. Die erforderlichen Inhalte des FDMP sind dem dazugehörigen Merkblatt zu entnehmen ([https://www.ble.de/innovationsfoerderung\\_merkblatt-fdmp/](https://www.ble.de/innovationsfoerderung_merkblatt-fdmp/)).

Von einer Veröffentlichung der Forschungsdaten kann abgesehen werden, wenn dies aus rechtlichen, patentrechtlichen, urheberrechtlichen, wettbewerblichen oder ethischen Aspekten sowie aufgrund von Regelungen, die sich aus internationalem Recht ergeben, nicht möglich ist. Eine entsprechende Begründung ist im FDMP darzulegen. Der FDMP ist Teil der Projektbeschreibung und wird begutachtet.

Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist. Dies kann dadurch erfolgen, dass der Beitrag in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich zugänglichen elektronischen Zeitschrift veröffentlicht wird. Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag – gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Fall der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten. Das BMEL begrüßt ausdrücklich die Open Access-Zweitveröffentlichung von aus dem Vorhaben resultierenden wissenschaftlichen Monographien.

Außerdem können weitere Nebenbestimmungen und Hinweise zu dieser Fördermaßnahme Bestandteile der Zuwendungsbescheide werden.

## 6 Verfahren

### 6.1 Projektträger

Mit der Umsetzung dieser Fördermaßnahme hat das BMEL die BLE als Projektträger beauftragt (<https://www.ble.de/>):

Modul A

Postadresse:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Projektträger ptble – BÖLN  
53168 Bonn

Hausanschrift:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Projektträger ptble – BÖLN  
Deichmanns Aue 29  
53179 Bonn

E-Mail: [boeln-forschung@ble.de](mailto:boeln-forschung@ble.de)

De-Mail: [boeln@ble.de-mail.de](mailto:boeln@ble.de-mail.de)

Modul B

Postadresse:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Projektträger ptble – Innovationsförderung  
53168 Bonn



Hausanschrift:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Projekträger ptble – Innovationsförderung  
Deichmanns Aue 29  
53179 Bonn

E-Mail: [innovation@ble.de](mailto:innovation@ble.de)

De-Mail: [innovation@ble.de-mail.de](mailto:innovation@ble.de-mail.de)

## 6.2 Vorlage von Projektskizzen

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt.

Um eine hohe Qualität sowie eine effiziente Umsetzung der geförderten Vorhaben zu gewährleisten, wird die Förderwürdigkeit im wettbewerblichen Verfahren auf der Grundlage von Projektskizzen beurteilt.

Es wird empfohlen, vor der Einreichung einer Projektskizze mit den in Nummer 2 aufgeführten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern Kontakt aufzunehmen.

Bei Verbundprojekten ist von den Partnern ein Projektkoordinator zu benennen, der für das Vorhaben eine Projektskizze vorlegt und dem Projektträger in allen Fragen der Abwicklung als Ansprechpartner dient.

Vordrucke für Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen können unter der Internetadresse <https://foerderportal.bund.de/> im Formularschrank der BLE abgerufen werden.

Zur Erstellung von Projektskizzen und förmlichen Förderanträgen ist das elektronische Antragssystem „easy-Online“ zu nutzen: <https://foerderportal.bund.de/easyonline/>.

Dem Verwertungsplan kommt in den Skizzen besondere Bedeutung zu. Soweit möglich, sollten in den Projektskizzen auch Folgenabschätzungen für die beabsichtigten Innovationsmaßnahmen aufgeführt werden. In Modul B ist zudem der Technologie- und Wissenstransfer darzulegen.

Für Skizzen in Modul A ist der Leitfaden für die Skizzeneinreichung (<https://www.bundesprogramm.de/was-wir-tun/projekte-foerdern/forschungs-und-entwicklungsvorhaben/projektskizzen-und-berichte/>) zu beachten.

Für Skizzen in Modul B sind der Leitfaden für die Skizzeneinreichung und die Erläuterung der Technologiereifegrade ([https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Innovationen/Programm-BMEL/Vorlagen-Hinweise/vorlagen-hinweise\\_node.html](https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Innovationen/Programm-BMEL/Vorlagen-Hinweise/vorlagen-hinweise_node.html) im Abschnitt „Vorlagen und Hinweise für Skizzeneinreicher“) zu beachten.

Die Skizzen sind in deutscher Sprache abzufassen.

In der ersten Verfahrensstufe sind die Skizzen bis spätestens

Mittwoch, den 15. Dezember 2021 um 12.00 Uhr (Ausschlussfrist)

beim Projektträger über easy-Online einzureichen. Neben dieser für die Fristwahrung maßgeblichen elektronischen Einreichung ist die komplette, unterschriebene Projektskizze zusätzlich

– als Papierdokument postalisch einzureichen

oder als Scan bzw. Foto an die in Nummer 6.1 aufgeführten E-Mail- bzw. De-Mail-Adressen zu übermitteln.

Aus der Vorlage einer Projektskizze kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

## 6.3 Auswahl- und Entscheidungsverfahren

Die eingegangenen Projektskizzen werden nach Ablauf der Vorlagefrist nach den Vorgaben der oben genannten Programme und Richtlinien von den Projektträgern insbesondere nach folgenden Kriterien geprüft:

- Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Skizzeneinreichers (inklusive der eingebundenen Partner), vorhandene Vorleistungen/Ressourcen,
- wissenschaftliche Qualität und Erfolgsaussichten des Vorhabens, Innovationsgrad und Plausibilität des Ansatzes,
- agrar-, ernährungs- und verbraucherpolitische Bedeutung, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Erhöhung der Innovationskraft,
- Übernahme neuer Ergebnisse aus der Wissenschaft, Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft,
- überzeugender Verwertungsplan mit konkreten Verwertungszielen (in Modul A: Integration geeigneter Wissenstransfermaßnahmen in das geplante Vorhaben), hohe Praxisrelevanz,
- Plausibilität der Finanzplanung und effektiver Mitteleinsatz.

Das BMEL und die Projektträger behalten sich vor, bei der Bewertung der vorgelegten Projektskizzen unabhängige Expertinnen und Experten hinzuzuziehen, unter Wahrung des Interessenschutzes und der Vertraulichkeit. Das Votum dient als Entscheidungsgrundlage für das BMEL und hat empfehlenden Charakter.

Die Projektträger informieren die Skizzeneinreicher über das Ergebnis. Bei positiver Bewertung werden die Skizzeneinreicher in der zweiten Verfahrensstufe aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen, über den nach abschließender Prüfung entschieden wird.

---



### 7 Inkrafttreten

Die Bekanntmachung tritt mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Bonn, den 10. August 2021

Bundesministerium  
für Ernährung und Landwirtschaft

Im Auftrag  
Elisabeth Bündler

---